

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1772

vom 08. November 2005

Gemeinde Liestal, Bau- und Strassenlinienplan "Standweg"

A. Der Stadtrat Liestal hat am 31. Mai 2005 den Bau- und Strassenlinienplan "Standweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien für die Erschliessung der Heilpädagogischen Schule. Gleichzeitig soll der bisher geltende Bau- und Strassenlinienplan "Standweg", Inv.-Nr. 40/BSP/34/0, aufgehoben werden.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. August 2005 unterbreitet die Gemeinde Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Stadtrat Liestal am 31. Mai 2005 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Standweg" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/BSP/72/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Bau- und Strassenlinienplan "Standweg" (RRB vom 10.12.1985, Inv.-Nr. 40/BSP/34/0) aufgehoben:
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin

